

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buerro.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.845.993

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4700/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4700/J betreffend "Jugendarbeitslosigkeit", welche die Abgeordneten Rainer Wimmer, Kolleginnen und Kollegen am 21. Dezember 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Wie schätzen Sie die Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsplätze im Jahr 2021 ein?*

Die Entwicklung der Lehrlinge im ersten Lehrjahr in Lehrbetrieben, also ohne überbetriebliche Lehrausbildung, im Jahr 2020 stellt sich in absoluten Zahlen und in Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozentpunkten wie folgt dar:

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
30.475	30.080	29.817	29.125	28.697	28.530	28.214	28.697	28.999	29.089	28.762	28.308
-1,2	-2,1	-2,2	-3,8	-4,7	-4,6	-4,3	-3,5	-9,1	-8,0	-7,8	-8,0

Die vom Market Institut im Auftrag des Vereins "Zukunft Lehre Österreich" im Mai 2020 durchgeführte Unternehmensbefragung "Die Auswirkungen von Covid-19 auf die Lehre" ist von einem möglichen Rückgang von rund 10.000 Lehrstellen bei den Lehranfängerinnen und Lehranfängern ausgegangen. Tatsächlich ist die Anzahl der Lehrstellen um rund 2.500 zurückgegangen.

Ende Dezember 2020 waren laut Angaben der AMS-Statistik insgesamt 1.952 (sofort und nicht sofort verfügbare) Lehrstellen und 588 Lehrstellensuchende beim AMS gemeldet. Daher gab es einen Überhang an offenen Lehrstellen von 1.384.

Antwort zu den Punkten 2 und 5 der Anfrage:

2. *Wie viele Betriebe wurden bislang durch den "Lehrlingsbonus" gefördert? Um Aufschlüsselung nach Monaten, Branchen und Bundesländern wird gebeten.*
5. *Welcher Förderbetrag wurde bislang insgesamt als "Lehrlingsbonus" ausbezahlt? Um Aufschlüsselung nach Förderung für abgeschlossene Lehrverträge bzw. übernahmen aus einer überbetrieblichen Ausbildung wird gebeten.*
 - a. *Wenn die veranschlagten Budgetmittel nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden, wofür werden die verbleibenden Mittel verwendet?*

Die nachstehende Tabelle zeigt die bis zum Stichtag 11. Jänner 2021 ausbezahlten Förderungen. Eine Aufstellung der geförderten Unternehmen nach Bundesländern, Sparten und Monaten ist den von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellten Daten in der Tabelle in Beilage 1 zu entnehmen.

Lehrlingsbonus 2020 (Stand: 11.01.2021)	
ausbezahltes Fördervolumen	€ 40.180.000
ausbezahlte Förderfälle (Lehrverträge)	20.487
davon Einmalzahlung (der gesamte Förderbetrag wird nach der gesetzlichen Probezeit ausbezahlt)	19.693
davon Ratenzahlung (€ 1.000,00 werden auf Wunsch bereits mit Eintragung des Lehrvertrages überwiesen)	794
davon männlich	13.709
davon weiblich	6.778
von Auszahlung umfasste Lehrbetriebe*	9.351
ausbezahlte Förderfälle nach Bundesländern	
Burgenland	388
Kärnten	1.613
Niederösterreich	2.075
Oberösterreich	4.716
Salzburg	1.723
Steiermark	3.365
Tirol	2.249
Vorarlberg	1.534
Wien	2.824

Lehrlingsbonus 2020 (Stand: 11.01.2021)	
ausbezahlte Förderfälle nach Sparten	
Bank & Versicherung	326
Gewerbe & Handwerk	9.972
Handel	3.478
Industrie	3.233
Information & Consulting	501
Sonstige Lehrberechtigte	1.123
Tourismus & Freizeitwirtschaft	1.300
Transport & Verkehr	556

* Zum Stichtag 11. Jänner 2021 haben 12.128 Unternehmen den Lehrlingsbonus (für alle Lehrlinge im Unternehmen) beantragt.

Der Lehrlingsbonus kann bis spätestens 30. September 2021 beantragt werden. Ausgehend vom derzeitigen Planungsstand werden die zur Verfügung gestellten Mittel voraussichtlich ausgeschöpft werden. Allfällige nicht ausgeschöpfte Mittel können, sofern diese gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz zur Verfügung gestellt wurden, für sonstige Maßnahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung verwendet werden.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Wie viele zusätzliche Lehrstellen wurden bislang durch den "Lehrlingsbonus" geschaffen?*

Für eine präzise Zurechnung liegen meinem Ressort keine belastbaren Daten vor. Daher ist auf die in den Antworten zu den vorstehenden Punkten der Anfrage genannten Zahlen zu verweisen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *In wie vielen Fällen (Anzahl der Betriebe und der betroffenen Lehrstellen) musste der "Lehrlingsbonus" bislang zurückbezahlt werden? Um Aufschlüsselung nach Monaten, Branchen und Bundesländern wird gebeten.*

Dazu ist auf die von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellten Daten in der Tabelle in Beilage 2 zu verweisen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Der "Lehrlingsbonus" wird für Lehrverträge gewährt, die bis zum 31.10.2020 abgeschlossen wurden sowie für Lehrlinge aus ÜBA, die bis zum 31.03.2021 übernommen werden. Ist eine Verlängerung dieser Befristungen geplant?*
- Wenn ja, bis wann?*
 - Wenn ja, Budgetmittel in welcher Höhe sind dafür vorgesehen?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Der Lehrlingsbonus wurde als COVID-19 bedingte Einmalmaßnahme mit begrenzter Laufzeit konzipiert. Im Rahmen der laufenden Unterstützungsleistungen der betrieblichen Lehrstellenförderung, um Jugendliche, die etwa krisenbedingt in keinem Lehrbetrieb, sondern in der überbetrieblichen Lehre ihre Ausbildung beginnen oder fortsetzen, rasch (wieder) in Unternehmen zu vermitteln, wurde im Jänner 2021 die 2013 eingeführte Prämie in Höhe von € 1.000 für die Ausbildung von Lehrlingen nach Wechsel aus einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gemäß der Richtlinie zu § 19c Abs. 1 Z 1-7 Berufsausbildungsgesetz (BAG) in Abstimmung mit den Sozialpartnern bis 2023 verlängert.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. *Welche weiteren Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts 2021 zur Sicherung bzw. zum Ausbau der betrieblichen Ausbildungsplätze geplant?*
- Wurden die Sozialpartner insbesondere die österreichische Gewerkschaftsjugend in die Planung dieser Maßnahmen einbezogen?*
 - Wenn nein, warum nicht bzw. ist eine Einbeziehung zukünftig geplant?*

Maßnahmen zur betrieblichen Lehrstellenförderung werden auf Basis der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Abs. 1 Z 1-7 BAG sowie der Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 BAG gesetzt. Die in der Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 1-7 BAG festgelegten Maßnahmen sind im sozialpartnerschaftlich besetzten Förderausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirates nach § 31 BAG zu beschließen und durch mein Ressort zu genehmigen und zu erlassen. Die in der Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 BAG festgelegten Maßnahmen sind von meinem Ressort im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit zu beschließen und zu erlassen, wobei auch in diesen Fällen die Sozialpartner in die Programmentwicklung etwa im Bereich des Lehrlingscoachings und der themenbezogenen Förderprogramme einbezogen werden.

Für 2021 sind für sämtliche Maßnahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung gemäß § 19c sowie hinsichtlich Internatskosten gemäß § 9 Abs. 5 BAG insgesamt € 245,1 Mio. vorgesehen.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *In Deutschland gibt es mit der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" einen systematisierten Austausch zwischen den Sozialpartnern und den zuständigen Ministerien. Plant die Bundesregierung, in Österreich ein ähnliches Format zu etablieren?*
- Wenn ja, ab wann und wer wird daran beteiligt sein?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Der Austausch zwischen den Sozialpartnern und den für die Vollziehung des Berufsausbildungsgesetzes sowie für das Berufsschulwesen zuständigen Ressorts ist gesetzlich geregelt und findet im monatlich tagenden Bundes-Berufsausbildungsbeirat (§ 31 BAG), in dessen Förderausschuss (§ 31b BAG) und in dessen Qualitätsausschuss (§ 31d BAG) statt. Damit besteht in Österreich ein gut eingeführtes, laufend weiterentwickeltes und akzeptiertes Format zur Gestaltung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Berufsausbildung.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

9. *Führende ExpertInnen warnen vor einer "Insolvenzwelle" im Jahr 2021. Welche Maßnahmen planen Sie zur Unterstützung jener Lehrlinge, die ihre Ausbildung in bald insolventen Betrieben absolvieren?*

Im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung werden Geldmittel für Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die Unternehmen bei der Ausbildung einer Lehre unterstützen. Standard- und allfällige zusätzliche Maßnahmen werden im sozialpartnerschaftlich besetzten Förderausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirates (§ 31b BAG) besprochen und den zuständigen Ressorts zur Umsetzung vorgeschlagen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. *SchulabbrecherInnen aus berufsbildenden höheren Schulen (z.B. HTL, HAK) sind eine nicht unwesentliche Gruppe, die sich für eine betriebliche Lehrausbildung interessiert. Wie hoch schätzt Ihr Ressort die Anzahl der Personen die 2021 den Besuch einer berufsbildenden höheren Schule abbrechen und eine betriebliche Lehrausbildung anstreben wird?*

Gemäß Bildungsstatistik der Statistik Austria wechseln pro Jahr rund 15 % eines Jahrgangs der BHS-Schülerinnen und -Schüler in die duale Ausbildung. Das sind jährlich knapp 5.000 Personen, die somit eine wichtige Zielgruppe für die Lehrlingsausbildung darstellen. Zur Unterstützung sowohl der Jugendlichen als auch der Unternehmen steht insbesondere das Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching zur Verfügung, das im Jahr 2021 in der Verantwortung des Bundesministeriums für Arbeit und meines Ressorts fortgeführt und weiter ausgebaut wird.

Antwort zu den Punkten 11 und 12 der Anfrage:

11. *Wurden im Jahr 2020 in Ihrem Ressort die Anzahl der Lehrstellen gegenüber dem Jahr 2019 erhöht?*
 - a. *Wenn ja, um wie viele?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
12. *Ist eine Anhebung der Anzahl der Lehrstellen in Ihrem Ressort im Jahr 2021 geplant?*
 - a. *Wenn ja, um wie viele?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Anzahl der Lehrstellen im Jahr 2020 wurde gegenüber dem Jahr 2019 in der Zentralleitung meines Ressorts um drei, in den nachgeordneten Dienststellen um zwölf erhöht. Für das Jahr 2021 ist in den nachgeordneten Dienststellen eine weitere Erhöhung um 23 Lehrstellen geplant; in der Zentralleitung meines Ressorts findet gerade eine entsprechende Bedarfserhebung statt.

Beilagen

Wien, am 19. Februar 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

